Ringkuhkämpfe | Kantonstierarzt Jérôme Barras hat Reglement angepasst

«Kühe müssen in absoluter Top-Form sein»

WALLIS | Ringkuhkämpfe sind streng reglemen-tiert. Jährlich erlässt das kantonale Veterinäramt spezifische Weisungen für deren Organisation. Für die in diesem Jahr anstehenden Kämpfe wurden mehrere Annassungen vorgenommen.

PERRINE ANDEREGGEN

Neu müssen die Organisatoren von Ringkuhkämpfen den vom Kanton Wallis delegierten Tierärzten vor Ort jeweils einen Un-terstand oder ein Zelt von mindestens neun Quadratmetern zur Verfügung stellen, die es den Veterinären erlauben, auch einfache chirurgische Eingriffe vorzunehmen. Dazu gehöre auch, dass ein verletztes Tier, an dem etwa eine offene Wunde genäht werden müsse, ord-nungsgemäss angebunden werden könne, erklärt Kantonstierarzt Jérôme Barras gegenüber dem «Walliser Boten».

Bisher war eine derartige Infrastruktur an Ringkuh-kämpfen nicht obligatorisch und hat deswegen meist gefehlt, weshalb gröbere Kampfspuren oft im Freien und nicht selten bei dürftiger Fixation der Kühe behandelt werden muss-ten. «Das war für die zuständigen Tierärzte nicht immer ungefährlich und war für Mensch und Tier mit Stress verbunden.»

Lazarett für Eringer

Die neuen Sanitärweisungen halten ausserdem fest, dass die Anlagen mit Leitungswasser und Strom ausgestattet sein müssen sowie über einen Instrumententisch und genügend Licht verfügen. Ferner muss ein Zelt blickdicht geschlossen sein.



Umstritten. Dass es Besitzer Patrick Perroud am letztjährigen Nationalen Finale vorzog, seine «Frégate» trotz offensichtlicher Beschwerden in den Final zu schicken, sorgte für Unverständnis

«Mit diesen Massnahmen kann sowohl den Tierärzten als auch den zu behandelnden oder zu kontrollierenden Ringkühen die nötige Ruhe – abgeschirmt vom Trubel der Umgebung – ge-währt werden», erklärt Barras die neue Anweisung, welche der Kantonstierarzt aufgrund wiederholter Rückmeldungen seiner praktizierender Berufskollegen in den mehrere Seiten starken Vorschriften-Katalog

Nicht nur gesund,

sondern topfit Bis anhin hat das Tierschutzgesetz bezüglich Ringkuhkämpfen vorgeschrieben, dass nur ge sunde Eringerkühe in die Arena geführt werden dürfen. Der Tierarzt entscheidet, ob ein Tier etwa bei auffälligem oder bei aggressivem Verhalten gegenüber Menschen – abzuführen oder für weitere Kämpfe noch zugelassen ist, heisst es etwa in Art. 10 und Art. 11 der Tier-

schutzvorschriften. «Hier hat das Veterinäramt bezüglich der Tiergesundheit Präzisierungen vorgenommen», erklärt Barras,

Keine «Frégate-Vorschrift»

Der angepasste Passus im Reglement sehe vor, dass die aufgeführten Kühe nicht nur gesund, sondern «im Vollbesitz ihrer Kräfte» sein müssten, um kämpfen zu können. Damit habe das kantonale Veterinäramt den Ringkuhkampf-Organisatoren, der Jury sowie den Tierärzten nun eine schriftliche Weisung an die Hand gegeben, um Kühe, die zwar gesund, aber etwa durch eine noch nicht vernarbte Wunde, durch Fieber oder durch Arthrose geschwächt seien, von den Kämpfen auszuschliessen, konkretisiert Barras, «In der Arena dürfen keine Ringkühe akzeptiert werden, die nicht in absoluter Top-Form sind.»

Obschon der Walliser Kantonstierarzt bei letzterer Präzisie rung nicht von einer «Frégate-Vorschrift» sprechen will, dürfte der bemitleidenswerte und umstrittene Auftritt der seinerzeit noch amtierenden Doppel-Königin am Nationalen Stechfest 2016 in Aproz dennoch einen gewissen Einfluss auf die vorgenommene Reglements-Anpassung gehabt haben. Ringkuhkampf-Freunde erinnern sich: Obschon «Frégate», die beiden vorderen Fussgelenke von Arthrose befal-len, sichtlich gezeichnet war, wurde die angeschlagene «Reine des Reines» von ihrem Waadtländer Besitzer Patrick Perroud zum Schlussgang in der Kategorie II trotzdem regelrecht in die Arena gezerrt. Das löste beim Publikum heftige Reaktionen aus.

Doch welches Organisationskomitee, gestützt auf die Empfehlungen des Veterinärs, fällt am Tag des Kampfes schon gerne den unpopulären Ent-scheid, die Titelverteidigerin trotz Finaleinzug vom Kampf auszuschliessen? Auch in diesem Bereich habe der Kanton mit einer Neuerung reagiert, sagt Barras. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, seien die delegierten Tierärzte, welche jeweils vor Ort im Einsatz stünden, nun als Vollzugsbehörde dem kantonalen Veterinäramt unterstellt und wür den nicht mehr, wie bis anhin, von den Organisatoren aufgebo-ten und bezahlt. Mit dieser Massnahme solle es den Veterinären zukünftig einfacher gemacht werden, auch unange-nehme Entscheide gegen die Interessen der Organisatoren zu